

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 5 (1896)
Heft: 7

Artikel: Immer besser
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-521743>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Basel, den 15. Februar 1896.

Bâle, le 15 Février 1896.

Erscheint Samstags.

Paraissant le Samedi.

N^o 7.

Abonnement:
Schweiz:
Fr. 5.— jährlich.
Fr. 3.— halbjährlich.

Land:
Unter Kreuzband
Fr. 7.50 (6 Mark) jährlich.
Deutschland,
Oesterreich und Italien:
Bei der Post abonniert:
Fr. 5.— (Mk. 4.—) jährlich.
Vereinsmitglieder
erhalten das Blatt gratis.

Inserate:
20 Cts per 1spaltige Peti-
zeile oder deren Raum
Bei Wiederholungen
entsprechendes Rabatt
Vereinsmitglieder
bezahlen die Hälfte.

Abonnements:
Pour la Suisse:
Fr. 5.— par an.
Fr. 3.— pour 6 mois.

Pour l'étranger:
Envol sous bande:
Fr. 7.50 par an.
Pour l'Allemagne,
l'Autriche et l'Italie,
Abonnement postal:
Fr. 5.— par an.
Les sociétaires reçoivent
l'organe gratuitement.

Annances:
20 cts. pour la petite ligne
ou son espace.
Rabais en cas de répétition
de la même annonce.
Les sociétaires
payent moitié prix.

Hôtel-Revue

5. Jahrgang 5^{me} ANNEE

Organ und Eigentum

Organe et Propriété

des

de la

Schweizer Hotelier-Vereins.

Société Suisse des Hôteliars.

Redaktion und Expedition: Sternengasse No. 21, Basel.
Telegramm-Adresse: „Hôtelrevue Basel.“

TÉLÉPHONE No. 1373.

Rédaction et Expedition: Rue des Etoiles No. 21, Bâle.
Adresse télégraphique: „Hôtelrevue Bâle.“

Offizielle
Nachrichten.

Nouvelles
officielles.

An die Tit. Vereinsmitglieder!

Wir bringen hiernit zu Ihrer Kenntnis, dass das Mitgliederverzeichnis pro Januar 1896 am 7. Februar per Post an Ihre Tit. Adressen abgegangen ist. — Insoweit dasselbe nicht in Ihre Hände gelangt sein sollte, ersuchen wir um gefällige Mitteilung.
Luzern, den 7. Februar 1896.

Schweizer Hotelier-Verein,
Der Präsident:
J. Döpfner.

Avis aux Sociétaires.

Nous vous prévenons que la liste des membres — janvier 1896 — a été expédiée le 7 février à votre adresse.

Les sociétaires auxquels cet imprimé ne serait pas parvenu sont priés de nous en aviser le plus tôt possible.

Lucerne, le 7 février 1896.

Société Suisse des Hôteliars,
Le Président:
J. Döpfner.

Gare au premier pas!

Dans l'avant-dernier numéro de l'„Hôtel-Revue“ il était question du „bien joli cadeau“ (nette Beschercung) que les hôteliers allemands vont recevoir de par certains articles du projet de code civil récemment présenté au Reichstag. Il me semble que l'acceptation ou le rejet des paragraphes relatifs à la responsabilité de l'hôtelier en Allemagne, a pour nous autres, hôteliers suisses, une importance capitale.^{*)}

Dans la vie publique il en va comme dans la vie privée; le petit se guide sur le grand, le valet sur son maître, le citoyen sur ses magistrats, le subalterne sur ses supérieurs et ceux-ci sur le grand chef dans l'échelle hiérarchique. Les mauvais exemples corrompent les bonnes mœurs. Un petit Etat emprunte beaucoup à un grand, ne fût-ce que par simple habitude ou par suite d'une suggestion. Ainsi que me le disait un professeur, voilà 25 ans que l'Allemagne, avec la collaboration d'une élite de juristes, travaille sans trêve ni repos à l'unification du code civil de l'empire.

Chez nous, en Suisse, les cantons primitifs p. ex. qui n'ont pas leurs propres codes, rendent leurs sentences tantôt d'après la loi lucernoise, tantôt d'après la loi zuricoise, tantôt d'après le code Napoléon ou la loi allemande, selon l'avis du juge. Ces dernières années nous avons vu comment un canton qui avait pris les devants en matière de législation sur les auberges, fut immédiatement imité par d'autres cantons

^{*) Note de la Réd. Pour montrer l'étendue illimitée de la responsabilité des hôteliers allemands d'après ce projet, nous reproduisons ci-dessous un jugement rendu dernièrement par les tribunaux de Cologne et dont les considérants sont intégralement sanctionnés par le projet de code civil: „L'hôtelier est également responsable des objets précieux apportés dans son hôtel par les voyageurs qu'il héberge, et ce même lorsque ces derniers n'auraient pas spécialement confié ces objets à sa garde, ni ne lui en auraient signalé la valeur. Il ne peut non plus s'affranchir de cette responsabilité en déclarant par des avis affichés dans son hôtelier qu'il ne répond des sommes d'argent ou choses de valeur que lorsque les voyageurs les confient spécialement à sa garde.“}

qui servent à leurs hôteliers et anbergistes le même plat; il s'ensuivit une vraie joute et vainqueur se proclama celui qui, de gré ou de force, avait le plus salé et poivré la sauce. S'agit-il de pincer les hôteliers, les cantons rivalisent d'ardeur et c'est à qui édictera les lois les plus rigoureuses et rendra les arrêtés les plus durs, et si le code civil allemand est adopté en la teneur du projet, je ne doute pas un instant que tôt ou tard on ne nous en fasse avaler certains morceaux des plus épécés.

Examinons un peu comment l'Etat, chez nous, nos grands services de transport et d'autres conçoivent la responsabilité en ce qui les concerne.

Tu expédies une lettre chargée contenant un billet de mille francs; le pli s'égare et comme fiche de consolation on t'alloue une indemnité de 50 frs. Reçois-tu une lettre insuffisamment affranchie, tu es responsable vis-à-vis de la poste non seulement de l'insuffisance de port, mais d'un montant double. Les bureaux de télégraphe commettent-ils des erreurs portant souvent un préjudice grave au destinataire, l'employé fautif est réprimandé ou puni d'une amende et un certain nombre d'avertissements semblables empêchent sa promotion ou prolongent le délai dans lequel il devait bénéficier d'une augmentation de traitement; quant au destinataire lésé, on lui adresse une lettre d'excuses et tout est dit.

Voyez les multiples et minutieuses clauses tutélaires dont s'entourent les compagnies d'assurances sur la vie, contre les accidents, les risques d'incendie! Et les Administrations de chemins de fer: puni, le voyageur qui utilise une classe de voiture supérieure à celle de son billet; puni, le voyageur non pourvu de billet; le bagage doit être consignés contre récépissé, mais en cas de perte, le propriétaire n'est indemnisé qu'à raison du poids du colis. „Tu ne déroberas point“, dit la Bible; l'Etat le dit aussi, mais sur les lettres de voiture les chiffres de taxes peuvent être arrondis aux 5 ou 10 centimes supérieurs.

Combien froide et réservée est l'attitude des tribunaux vis-à-vis des innocents condamnés! On avoue bien l'erreur judiciaire, mais le malheureux dont l'honneur, la santé et l'existence sont à jamais compromis, on le renvoie avec quelques sèches paroles, tout au plus lui accorde-t-on une modique indemnité et... la justice est satisfaite.

Tous s'entourent de précautions, tous se tiennent sur la réserve, mais dès qu'il s'agit de molester les hôteliers, personne ne connaît plus de limites, ceux-ci doivent répondre non pas seulement des objets confiés à leur garde, mais encore d'objets dont ils ignorent totalement l'existence; ce régime marche de pair avec celui de la double imposition, aussi bien les recettes de la saison des touristes boucheront-elles tous les trous et si cette dernière rate, qu'importe, l'Etat ferme un œil ou tous les deux et conséquemment ne s'aperçoit pas des mauvaises affaires du doublement imposé, c'est-à-dire de l'hôtelier.

B.

Ein neuer Weck-Apparat.

Die Frage, auf welche Weise die Hotelgäste zuverlässig und ohne grossen Lärm zum Nachteil der übrigen Gäste geweckt werden könnten und wie den bestehenden Uebelständen beim bisherigen Verfahren durch den Portier abzuhelfen wäre, hat in Fachblättern schon bedeutenden Raum in Anspruch genommen, ohne dass jedoch in dieser Beziehung etwas geschehen wäre. Herr L. Mesmer, Besitzer von „Hôtel du Nord“ in Biel, hat nun, wie dem Bieler „Handels-Courier“ geschrieben wird, einen sinnreichen Apparat erfunden und in seinem Hotel installiert, welcher all den aus der bisherigen Weckmethode entstehenden Unannehmlichkeiten begegnet. Diese Erfindung, in den meisten Ländern patentiert, besteht in einem

elektrischen Apparat von ca. 45 cm Länge, 30 cm Höhe und Breite. Vorn darin befindet sich ein 14 Tage gehendes Präzisionsuhrwerk mit Zifferblatt auf der Stirnseite. Oben auf demselben befindet sich ein zweites Zifferblatt, auf welchem 48 stehende Metallklammern angebracht sind, welche genau den Stunden mit ihren Vierteln entsprechen. Im Innern des Gehäuses befindet sich im weitem ein Mechanismus, welcher in Verbindung mit dem Uhrwerk auf jede Viertelstunde den elektrischen Stromschluss bewerkstelligt. Der Apparat ist für sich ein Ganzes und kann je nach der Beschaffenheit des Hotels beliebig aufgestellt werden. Oberhalb des Apparates ist ein Tableau an der Wand angebracht, welches so viele Nummern enthält, als Zimmer im Hotel sind, welche letztere mit dem Tableau elektrisch verbunden sind. Unterhalb des an der Wand angebrachten Tableaus befindet sich eine den Zimmernummern entsprechende Anzahl umspinnener Kupferdrähte, welche mit dem Tableau verbunden und am andern Ende mit Stiften versehen sind, die nach Belieben in die entsprechenden Zeitklammern eingefügt werden. Wünscht nun ein Reisender geweckt zu werden, so wird das Stiftenende desjenigen Drahts, welcher seiner Zimmernummer entspricht, in die erforderliche Zeitklemme eingefügt, und sobald die Uhr an der Zeit angelangt, wird ein im Zimmer angebrachter kleiner Alarmapparat in Thätigkeit gesetzt, welcher von dem Geweckten alsbald durch eine Ausschaltvorrichtung in Ruhestand versetzt werden kann. Das Alarmsignal ist nur in demjenigen Zimmer hörbar, dem es eben gelten soll. Ist nun ein Gast geweckt, so erscheint auf dem Tableau seine Zimmernummer, welche dann dem Hotelier als Kontrolle dient. Das Dienstpersonal kann ebenfalls mit diesem Automaten geweckt werden; ein Verschlafen ist unmöglich, da der Alarmapparat im Zimmer während einer Viertelstunde thätig bleibt, wenn das Abstellen vom betreffenden Zimmerbewohner nicht erfolgen sollte. Es können auch sämtliche Zimmer bei Anlass einer Gefahr etc. auf einmal alarmiert werden. — Die Redaktion des oben genannten Blattes fügt diesem Artikel bei, dass sie sich die Installation angesehen und sich selbst von dem ausgezeichneten funktionieren überzeugt habe. Sie empfiehlt diese zeitgemässe Neuerung, welche dem Reisenden Sicherheit, dem Gastgeber Beruhigung bringt und die Hotelportiers der Verantwortung überhebt, den Hoteliers aufs beste.

Immer besser.

Der in Berlin erscheinende „Confectionär“ sandte vor einiger Zeit an einige Berliner Hoteliers Briefe nachstehenden Inhalts:

„In den Monaten Februar und März kommen ca. 6000 Einkäufer nach Berlin, welche sämtlich Leser des „Confectionär“ sind. Wir erlauben uns nun die Anfrage, ob Sie geneigt wären, den Abonnenten des „Confectionär“, welche nach Berlin zum Einkauf kommen, eine Ermässigung von 10% auf die Zimmerpreise zu gewähren, wenn wir als Aequivalent Ihr geschätztes Hotel im „Confectionär“ empfehlend anführen.“

Um wahrscheinlich eine recht schnelle Antwort auf die günstige Offerte zu erhalten, lag ein Freicouvert bei. Wir wissen nicht, schreibt die „Gastwirts-Ztg.“, was man mehr bewundern soll, die Zuversicht, dass solch ein in unsern Kreisen schon längst festgenagelter Reklamelockvogel noch zieht oder die Naivheit zu glauben, der Hotelier arbeite heutzutage mit so hohen Gewinnprozenten, dass er bereitwillig und herzlich gern 10% davon den Abonnenten des „Confectionär“ abgeben kann, nur allein deshalb, weil sein Hotel in diesem Blatte „empfohlen“ wird. Wenn wirklich das Geschäft der Hoteliers so gewinn-

bringend ist, dass man jedem Abonnenten irgend eines Blattes eine Ermässigung von 10⁰/₁₀₀ und das noch auf die Zimmerpreise gewähren kann, so nimmt es nur Wunder, dass nicht mehr Kaufleute Hotels übernehmen. Abgesehen davon, dass die nach Berlin kommenden Käufer schon ihre bestimmten Absteigequartiere haben, sich also gar nicht um die von dem „Confectionär“ empfohlenen Hotels kümmern, scheint uns das Ganze nur ein für den „Confectionär“ sehr einträglicher Abonnentenfang zu sein und das auf Kosten der Hoteliers.

Hotel-Pavillon an der Ausstellung.

Ein Ausstellungs-Berichterstatte der „N. Z. Z.“ schreibt über den Hotel-Pavillon:

„Das Hotel-Gebäude gehört zu den elegantesten Gebäuden der Ausstellung und ist im holländischen Renaissance-Style gehalten. Neben der mittelalterlichen Wirtschaft enthält es eine Musterrestauration, einen Salon mit prächtigem Ausblick auf den Kunstpark und die Ausstellung von gegen 300 Hotelbesitzern und Restaurateuren etc. Wir dürfen den schweizerischen Hoteliers zu besonderem Dank verpflichtet sein, dass sie mit grossen Kosten ihre Ausstellungsgruppe von den übrigen losgelöst haben und so die für unser Land so wichtige Industrie gebührend zur Geltung kommt. Schade, dass das Gebäude nur für wenige Monate bestimmt ist. An seiner Stelle wird voraussichtlich schon im kommenden Winter die Genfer Schuljugend sich auf der Eisbahn herumtummeln.“

Aktien-Hotels.

Reinbeck. Das Sophienbad in Reinbeck erzielte 1894/95 2865 M. Reingewinn und verteilt 2 Prozent Dividende.

Budapest. Die Sankt Lukasbad-Aktien-Gesellschaft erzielte im Jahre 1895 eine Gesamteinnahme von 187 172 fl. gegen 149 320 fl. im vorangegangenen Jahre.

Nassau. Die Aktiengesellschaft des Bades Nassau hat im Jahre 1894/95 einen Reingewinn von 29 924 M. erzielt und bringt eine Dividende von 8 Prozent zur Verteilung.

Spilgen. Die Aktien-Gesellschaft Hössli & Co. führt nunmehr den Namen Aktiengesellschaft Hotel Bodenhäuser in Spilgen“ und wird dieselbe in Zukunft nur mehr Hotellerie betreiben.

Hôtel Rigi-Kaltbad. Das Unternehmen weist pro 1895 einen Reingewinn von 102 604 Fr. aus. In Aussicht genommen ist eine Dividende für das Aktienkapital von 944 000 Fr. von 7 Prozent mit 64 000 Fr., wobei nach Verrechnung von 10 000 Fr. Tantiemen 21 000 Fr. übrig bleiben, die zur Vermeerung der schon vorhandenen Gewinnüberschüsse auf 94 000 Franken verwendet werden.

Frankfurt. Der Aufsichtsrat der Frankfurter Hotel-Aktien-Gesellschaft schlägt für die bevorstehende Generalversammlung eine Dividende von 2 Prozent (wie im Vorjahre) vor. Die Dividende musste diesmal noch so karg bemessen werden, weil die Pachtübernahme erst am 1. März erfolgt ist, die Gesellschaft also die zwei schlechtesten Monate des Jahres selbst bestreiten musste; ausserdem kommen bedeutende Kosten der Pachtübernahme von den Erträgen in Abzug.

Kleine Chronik.

Statistik. Laut dem statistischen Jahrbuch 1895 zählt die Schweiz 7637 Gasthäuser.

Mezzaselva. Das Gasthaus Mezzaselva gelangt am 15. Februar zur Versteigerung.

Luzern. Das Hotel National wird durch einen Saalbau zwischen Garten und Hotel vergrössert.

Thun. Der neue Kursaal in Thun soll bis 1. Juni erstellt sein. Die Pläne sind gegenwärtig daselbst ausgestellt.

Luzern. Die Aktionäre der Dampfschiffahrts-Gesellschaft für den Vierwaldstätter See erhalten pro abgelaufenen Jahr 1895 8⁰/₁₀₀ Dividende.

Die **Vitznau-Rigi-Bahn** richtet zu den schon in der letzten Saison umgeänderten zwei Maschinen noch sieben weitere für den rauchlosen Betrieb ein.

Leukerbad. Die Regierung hat für den Staat Wallis 142 Aktien zu 600 Fr., also 71 000 Fr., gezeichnet für die Aktiengesellschaft der Badhotels von Leuk.

Waadt. Ein Missethäter, dessen man noch nicht habhaft ist, drang in den Weinkeller des Hotels „Beau Rivage“ in Nyon ein und lies 20 Hektoliter Wein auslaufen!

Kreuznach. Herr Otto Wagner, langjähriger Direktor im „Hotel Oranien“ in Wiesbaden, pachtete das der Kreuzbacher Soobäder-Aktien-Gesellschaft gehörende „Kurhaus-Hotel“.

St. Gallen. Die Gemeindebehörden von Trogen und Speicher bildeten ein Initiativkomité für die eventuelle Erstellung einer elektrischen Strassenbahn Trogen-Speicher-St. Gallen.

Neuenburg. Es wird in nächster Zeit gegenüber dem Bahnhof ein neues Hotel errichtet werden. Das „Grand Hôtel du Lac“ bekommt einen Aufzug und wird um ein Stockwerk erhöht.

Zürich. Der Gasthof zum „schwarzen Adler“ ist an Fräulein Hildegard Nagler verkauft worden und nicht, wie die Zeitungen irrig meldeten, an den gegenwärtigen Pächter Herrn Stöhr-Aeppli.

In **München-Gladbach** findet vom 25. April bis 5. Mai eine Kochkunst- und Fachausstellung statt. Nach den bis jetzt eingelaufenen Anmeldungen wird die Ausstellung sehr reichhaltig beschickt.

Pilatus-Bahn. Der Verwaltungsrat hat beschlossen, der Generalversammlung der Aktionäre eine Verteilung von 6⁰/₁₀₀ Dividende zu beantragen, wobei der Reservefonds und der Bauerneuerungsfonds wesentliche Zuschüsse erhalten würden.

Bergbahnen. Die Arbeiten für eine Bahn von Zermatt auf den Gornergrat sollen in nächster Zeit in Angriff genommen werden. Die Unternehmer-Gesellschaft hat sich für die elektrische Kraft als den Motor entschieden. Dem Lausanner „Nouvelle vaudoise“ zufolge soll der Betrieb der Bergbahn im Jahre 1897 eröffnet werden.

In **St. Moritz** befinden sich gegenwärtig ca. 400 Fremde; das Hotel „Engadiner-Kulm“ allein beherbergt deren etwa 300. Diese Kurgäste sind durchwegs jüngere Männer und Frauenzimmer, welche Freude am Schlitteln, Schlittschuhlaufen und andern Wintervergnügen haben, die den ganzen lieben langen Tag im Freien sind, und sich dabei ausgezeichnet wohl befinden.

Schweizerische Landes-Ausstellung in Genf. In Genf vollzog sich in den letzten Tagen die Rekrutierung des für die Landesausstellung nötigen Personals. Als Ausstellungswächter und Kontrolleure meldeten sich 750 Mann an; davon erhielten 303 die Aufforderung zu persönlicher Vorstellung. 174 Mann wurden angenommen; 8 derselben sprechen zwei oder mehrere Sprachen.

Riviera. Von der Riviera lauten die Saisonberichte im Ganzen günstig; namentlich Nizza, wo zur Karnevalszeit den Fremden eine Überfülle von Unterhaltungen und Zerstreuungen geboten wird, hat *fill season*, so dass alle Hotels bis zum letzten Zimmer besetzt sind. In Aegypten, wo der Anfang ein vielversprechender war und wo namentlich das englische Element dominierte, hat die Cholera-gefahr etwelchen Eintrag zu thun vermocht.

Schweizer im Auslande. Herr Albert Brändli, aus Zürich, der seit einer Reihe von Jahren in Teheran ein Hotel führt, ist vom Schah von Persien für seine beruflichen Leistungen und namentlich für seine Verdienste beim Arrangement von Hoffestlichkeiten mit einer sehr ausgiebigen Auszeichnung bedacht worden. Er erhielt die goldene Verdienstmedaille, die Ritterschaft des Ordens vom goldenen Sonnenlöwen und den Titel „Major“ und „Kahn“.

Margarine in Hotels und Gastwirtschaften. Die Reichstags-Kommission für das Margarinegesetz setzte ihre Beratungen über § 6 der Vorlage fort (Verhütung von betrügerischer Vertauschung von Margarine und Butter).

Der Antrag, in allen Bäckereien und Gastwirtschaften durch Anschlag bekanntzumachen, ob Margarine verwendet wird, wurde abgelehnt, dagegen wurde ein Antrag, wonach alle Gast- und Speisewirtschaften, welche Margarine verwenden, dies auf der Speisekarte anzugeben haben, mit geringer Mehrheit angenommen.

Landesausstellung in Genf. Man schreibt dem „Bund“: „In der Ausstellung werden auch einige Wirtschaften und Restaurants errichtet und es sind dieselben bereits verpachtet. Durch die Fachblätter sind die Vertragsbestimmungen bekannt geworden. So gehen die Mietpreise bis zu Fr. 55,000, ausserdem ist von allen Getränken bei deren Einfuhr in die Ausstellung eine Konsumationssteuer zu entrichten und zwar 20 Fr. per Hektoliter für Bier in Fässern; 2 Fr. per Hektoliter für Milch, für alle übrigen Getränke 20 Proz. vom tarifierten und affizierten Verkaufspreis.“ Ferner kann eine Gebühr von 10 Prozent erhoben werden von den Verkäufen in der Galerie des produits alimentaires und im Pavillon der Temperenzgesellschaft. Für die Wein- und Speisekarte ist die Genehmigung einzuholen und dieselben müssen in den Lokalen in mehreren Exemplaren vorhanden sein. Sind die Preise der Konsumartikel einmal genehmigt, so werden sie auf einem grossen Tableau in deutscher und französischer Sprache in allen Lokalen angeschlagen. Nach Bekanntwerden dieser Bedingungen ist da und dort die Frage aufgetaucht, ob angesichts dieser hohen Wirteabgaben nicht das Publikum zu leiden haben werde. 20 Prozent des Verkaufspreises vom Wein gilt als eine übermässig hohe Steuer. Auf die Kontrolle der Genussmittel ist dagegen aller Nachdruck zu legen. Es wäre vielleicht angezeigt, dass das Centralkomité diesen Punkt noch einmal in Erwägung zöge.“



Briefkasten.

D. in Ch. Bezüglich der vom Ausstellungskomité der Gruppe 23 (Hotel-Pavillon) an Sie gelangten Cirkulare etc. gehen wir Ihnen in nächstemdem die gewünschte Auskunft, soweit wir in der Sache orientiert sind. Es ist richtig, dass es in dem Cirkulare, welches Sie seiner Zeit zu unterschreiben eingeladen wurden, hiess, es habe dies bloss den Zweck, dass die Hotels, welche einen Beitrag geleistet, im Ausstellungskatalog erscheinen und dass daraus weder Kosten noch irgendwelche weitere Verpflichtungen erwachsen. Wenn Sie nun nachträglich eine Stimmkarte zur Wahl der Jury und eine Begünstigungskarte für die Bahn erhalten, so liegt doch hierin für Sie wieder eine Verpflichtung noch entstehen Ihnen Kosten. Im Gegenteil sind dies Vorteile, welche man Ihnen als Aktionär einer Ausstellungsgruppe einräumt. Der Schweizer Hotelier-Verein ist Aussteller und als solcher hat er seiner Zeit das nötige Kapital aufgebracht und zwar fast ausschliesslich unter den Vereinsmitgliedern, sodass jeder, der einen Beitrag geleistet, sozusagen auch Aussteller ist und vom Ausstellungskomité in Genf als solcher betrachtet und behandelt wird. Auf der Legitimationkarte für die Bahn werden Sie sehen, dass die Fahrbegünstigung auf die Dauer von 1. Februar bis Ende April und 15. Oktober bis Ende Dezember beschränkt ist, d. h. für die Installation vor Beginn und für die Wegnahme der Ausstellungsgegenstände nach Schluss der Ausstellung, nicht aber zum Besuche der Ausstellung selbst. Das Ausstellungskomité kümmert sich nicht darum, ob Sie im Falle sind, von der Fahrbegünstigung Gebrauch zu machen oder nicht, Sie figurieren einmal als Aussteller und haben Anspruch auf die denselben gebotenen Vorteile, zu denen man sich, ohne grosse Überwindung doch leicht wird bequemen können. Dass Sie dies fernern eine Stimme haben zur Wahl der Jury ist unserer Brachens wiederum ein Vorteil, denn es kann ja nicht gleichgültig sein, wer in die Jury gewählt wird und dass die Wahl derselben von den Ausstellern abhängt, liegt in deren eigenem Interesse. Also nur ruhig Blut, bis jetzt hat das Ausstellungskomité Wort gehalten und Ihnen weder Kosten, noch sonstige Verpflichtungen auferlegt.

Der heutigen Nummer liegt ein Prospekt bei, welchem Herr J. Tschumi, Hotel Beau Rivage in Ouchy folgende Empfehlung beifügt:

Ich erlaube mir, die werten Herren Kollegen auf den umliegenden Prospectus des Herrn Briod, Professeur unserer Fachschule, doch speziell aufmerksam zu machen. Herr Briod hat unserer Schule in so ausgezeichnete Weise vorgestanden, dass wir ihn zu seiner neuen Unternehmung nur beglückwünschen und gerne bereit sind, bei Gelegenheit zur Prosperität derselben auf wohlwollende Weise beizutragen, überzeugt, dass er unseren Empfehlungen nach allen Seiten hin nur Ehre machen wird. *J. Tschumi.*

Feuilleton.

Entrüstete Menschen.

Bei Tisch gab es nun Gelegenheit, den Groll auszuschütten. — „Bei uns in Berlin“, wandte sich Frau Kommerzienrat an Herrn Amtschreiber, „da kommen solche Geschichten nicht vor; Polizei ist auf Schritt und Tritt und nimmt, vorkommenden Falles, Notiz von einer Klage; gar über den Köpfen harmloser Spaziergänger hinwegschiessen, das gibt es nicht“. Herr Amtschreiber versuchte vergeblich, die Dame zu überzeugen, dass für die Sicherheit gesorgt sei, das Schiessen sagte er, ist eine kleine Entartung des Mutwillens, dem eben die „Berliner Haide“ auch weniger Nahrung bietet, als das „hiesige Weingelände“.

Durch die weitere Verhandlung des Erlebten stellte sich — nach der Beschreibung Frau Kommerzienraters — heraus, dass der vermeintliche Schutzmann ein „Soldat“ war. Wahrscheinlich ein „Kind der Gegend“, bemerkte Herr Amtmann, „Der Mann hatte ihre Beschwerde wohl gar nicht verstanden“.

„Nun, es braucht keine Beschönigung“, antwortete verdriesslich Frau Kommerzienrat; ihre Meinung über das Land ohne „standesgemässe“ Bekanntschaften, ohne Schutzleute und wo ungestraft über den Köpfen der Menschen hinweggeschossen wird, war gemacht. Erleichterten Herzens ging sie diesen Abend zu Bette,

war es doch der letzte Tag, den sie unter solch unheimlichen Verhältnissen beschloss. Am folgenden Morgen anlässlich der Abreise, verabschiedete sich auch Herr Amtschreiber von den Scheidenden und wünschte „Frau Siegel“ recht glückliche Heimkehr.

Vom Eisenbahncoupe aus winkte Herr Kommerzienrat den Zurückgebliebenen mit seinem Taschentuch zu, bis der Zug eine Curve beschrieb und den Blicken verschwand; seine Frau machte ihm bittere Vorwürfe über diese „Herablassung“. „Frau Siegel“, sagte sie entrüstet, „so hätte man mich bei uns zu Hause doch nicht zu nennen gewagt! Der Zug rollte weiter und — vorsichtigerweise diesmal im Nichtraucher-coupe — kamen die beiden Reisenden abends glücklich in Basel an. — Hier blieben Herr und Frau Kommerzienrat diesen Abend, um erst die Weiterreise am folgenden Tag anzutreten. Während ihr Mann am andern Morgen einige dringende Korrespondenzen erledigte, besah sich Frau Kommerzienrat die dem Hotel nächstliegenden hübschen Magazine und machte verschiedene Einkäufe; die Pakete brachte man ihr direkt ins Hotel. Bei ihrer Rückkehr machte sie ihr Mann aufmerksam auf die Schwierigkeit, all das Gekaufte unterzubringen; denn den grossen Koffer hatten sie am Bahnhofe und der Handkoffer war mit dem Nötigsten vollgepropt. Frau Kommerzienrat verwies auf ihre Taschen und entthob ihren Gemahl der Mühe, sich weiter um die Angelegenheit zu kümmern.

Die Zeit der Weiterreise war gekommen und noch im Omnibus, der nach dem badischen Bahnhofe fuhr,

war Frau Kommerzienrat damit beschäftigt, ihre Einkäufe in ihren Taschen zu versorgen. Während Herr Kommerzienrat die Billette besorgte, begab sich seine Frau Gemahlin in den Wartesaal, die Frage des Beamten, „Etwas Zollbares?“ verneinend.

Diese Taschen schienen doch etwas auffällig garniert gewesen zu sein, denn ein Inspektor ersuchte Frau Kommerzienrat ganz höflich, ihm zu folgen; trotz ihrer Beteuerung, nichts Zollbares mit sich zu haben, musste sie sich der Revision unterstellen, die nun verschiedene verzollbare Sachen aus dem Dunkel der Taschen an den Tag beförderte.

Da sich die Dame trotz der überwiesenen ungesetzlichen Handlung weigerte, den Zoll zu erlegen, wurden die vorgefundenen zollbaren Sachen konfisziert. Ihrem Manne, den sie inzwischen in Begleitung eines Zollbeamten auf dem Perron holte, wo derselbe sie suchte, hatte sie zu verdanken, dass sie überhaupt mit dem bereitstehenden Zuge abfahren konnte; zu Handen weiterer Verfolgung der Angelegenheit hatte die massgebende Behörde von der Adresse Notiz genommen. „So Etwas habe ich doch in der Schweiz nicht erlebt!“ Mit diesem Ausrufe, der sich ihrer innersten Überzeugung entrang, liess sich Frau Kommerzienrat im Damen-coupe ins weiche Polster nieder, während sich Herr Kommerzienrat ausbat, bis zur nächsten Station im andern Coupe eine Zigarre zu rauchen!

Der Bahnhof-Inspektor gab das Zeichen zur Abfahrt und dahin rollte der Zug, die „Entrüstete“ entführend. *K. S.*